

## A n t r a g

der Abgeordneten Anzenberger, Ing. Schober, Trabitsch, Schwarzböck, Wilfing, Rupp, Kurzbauer, Reischer, Rozum und Steinböck

gemäß § 29 LGO 1979 im Zusammenhang mit der Vorlage der Landesregierung betreffend den Entwurf eines Gesetzes über den Schutz von Höhlen (NÖ Höhlenschutzgesetz); LT 438

Ein Entwurf eines Gesetzes über den Schutz von Höhlen (NÖ Höhlenschutzgesetz) war in der Sitzung des Landtages am 22. April 1982 im Einlauf. Die Beratungen im landtagsmäßigen Landwirtschaftsausschuß und Unterausschuß des Landwirtschaftsausschusses konnten bisher nicht abgeschlossen werden.

Da bis zum Ablauf der Frist für die Erlassung einer landesrechtlichen Regelung des Höhlenschutzes am 30. Juni 1982 ein eigenes NÖ Höhlenschutzgesetz nicht beschlossen werden kann, würden ohne Änderung des § 3 Abs. 2 des Rechtsbereinigungsgesetzes die Bestimmungen über den Höhlenschutz außer Kraft treten.

Die Gefertigten stellen daher den

A N T R A G:

Der Landtag wolle beschließen:

- "1. Der zuliegende Gesetzentwurf über die Änderung des NÖ Rechtsbereinigungsgesetzes 1978 wird genehmigt.
  
2. Die Landesregierung wird aufgefordert, das zur Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses Erforderliche zu veranlassen."

24. Mai 1982